

Gemeindevorstandssitzung vom 26. März 2014

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Jäger Arno, Vizepräsident

Heis Werner, Gemeinderatspräsident (Stellvertreter)

Entschuldigt: Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Neuanschaffung EDV-Anlagen – Gemeindeverwaltung Samnaun

Die PC's in der Gemeindeverwaltung müssen aus Altersgründen (über 5 Jahre) ersetzt werden. Zudem muss ein anderes Betriebssystem angeschafft werden, da beim bestehenden Betriebssystem (Windows XP) am 08.04.2014 der Support eingestellt wird und ab diesem Datum keine Updates mehr von der Firma Microsoft zur Verfügung gestellt werden.

Der EDV-Verantwortliche der Gemeinde Samnaun, Reto Walser, hat bei der Firma IZ-Computer deshalb Angebote eingeholt. Dem Gemeindevorstand liegen Offerten für verschiedene Varianten vor.

Im Gemeindebudget 2014 ist für die Anschaffung im Bereich EDV der Betrag von CHF 40'000.00 vorgesehen.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, wie bisher mit einem separaten Server für die Gemeindeverwaltung zu arbeiten (bestehender Server ist 2-jährig) oder einen gemeinsamen Server für die Gemeindeverwaltung inkl. EW Samnaun und allenfalls Schule Samnaun anzuschaffen.

Nach längerer Diskussion und Abwägung der Vor- und Nachteile entscheidet der Gemeindevorstand, dass die Gemeinde ihren bisherigen Server behält und das EW Samnaun unabhängig von der Gemeinde einen neuen Server anschafft. Ein Zusammenschluss mit der Schule Samnaun ist zurzeit noch nicht möglich, weil zuerst die entsprechenden Leitungen (Glasfaserkabel) erstellt werden müssen.

Der Gemeindevorstand beschliesst gemäss vorliegender Offerte der Firma IZ-Computer folgende Anschaffungen:

- 13 Stück PC's HP à CHF 1'200.00
- 1 Stück Ultraslim Desktop PC für den Schalterbereich à CHF 1'250.00
- 1 MS Lizenz Office 365 Pro Plus (Open License für Behörden) à CHF 560.00
- 1 Etiketten-Drucker à CHF 200.00
- 1 Scanner à CHF 2'000.00 (für Dokumentenmanagement)
- Dienstleistung CHF 6'900.00
- Diverses CHF 2'000.00

Die Totalkosten betragen somit rund CHF 28'500.00.

Die MS Lizenzen für die Arbeitsplätze (ca. 10 Stück Gemeindeverwaltung, 5 Stück EW) werden neu nur noch gemietet. Die jährliche Miete beträgt CHF 179.00 pro Lizenz (= Jahreskosten Total CHF 2'685.00). Es wird noch abgeklärt, wie viele Lizenzen effektiv nötig sind. Bisher wurden die Lizenzen für die Arbeitsplätze gekauft.

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass die gesamte PC-Anschaffung damit unter dem budgetierten Betrag von CHF 40'000.00 liegt. Dies ist vor allem auch darauf zurückzuführen, dass die Arbeitsplatzlizenzen (Office 365 Pro Plus) neu nicht gekauft sondern gemietet werden.

Bauarbeiten Bachverbauung Spissermühle

Weiter anwesend: Mario Jenal, Büro Schneider Ingenieure AG

Nachdem mit Datum vom 14.01.2014 die Genehmigung des Kantons Graubünden für das Projekt Bachverbauung Spissermühle vorliegt und gleichzeitig die Subventionszusicherung, hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass am 31.03.2014 mit den Bauarbeiten im Bachbereich begonnen wird. Somit können die Bachsohlensicherungsarbeiten noch bei tiefem Wasserstand ausgeführt werden. Für den frühen Beginn der Bauarbeiten hat der Gemeindevorstand an der Sitzung vom 12.03.2014 eine Ausnahmebewilligung erteilt.

Am 26.03.2014 hat eine Begehung des Gemeindevorstandes und Mario Jenal vom Büro Schneider Ingenieure AG mit den kantonalen Amtsstellen sowie der beauftragten Baufirma stattgefunden.

Bei der Begehung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die projektierte Durchflussmenge vor allem auf der rechten Flussseite (Bachverbauung für Kantonsstrasse) unbedingt eingehalten werden muss.

Die Fertigstellung der gesamten Bachverbauung sowie der Abbau der Brücke inkl. Fertigstellung und Asphaltierung der Bushaltestelle ist für Ende Juni 2014 geplant.

Die Baufirma hat dafür zu sorgen, dass während der Nacht und an den Wochenenden keine Maschinen im Bachbereich bleiben, damit bei einem allfälligen Hochwasser keine Schäden entstehen.

Zudem wird von der Baufirma noch ein Notfallszenario erstellt, welches auch beinhaltet, welche Stellen bei einem Hochwasser während der Bauarbeiten aufgeboten werden können.

Sömmerung 2014 im Kanton Graubünden

Vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALG) liegt das Merkblatt zu den geltenden Bestimmungen für die Sömmerung 2014 vor. Die Gemeinden werden um Bekanntgabe dieser Vorschriften gebeten.

Für jeden Sömmerungsbetrieb ist eine verantwortliche Person (Alpmeister) zu bezeichnen, welche für den Vollzug der Vorschriften sowie für die Information der Tierhalter und der Grundeigentümer der Sömmerungsbetriebe zuständig ist.

Das ALG greift einige aktuelle Punkte aus dem diesjährigen Merkblatt heraus:

Transport von verletzten oder kranken Tieren

Lebende verletzte oder kranke Tiere dürfen nur mit einem Helikopter abtransportiert werden, wenn vorgängig der zuständige Tierarzt oder sein Stellvertreter orientiert wurde. Der Tierarzt entscheidet, ob ein Lebendtransport in Frage kommt und organisiert, falls nötig, den Helikoptereinsatz (REGA).

Beseitigung von Tierkadavern

Während der Sömmerung in den Alpen anfallende Tierkörper (Tierkadaver) sind gemäss den Bestimmungen der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten und Art. 26ff. der kantonalen Veterinärverordnung zu beseitigen.

Die Entsorgung der Tierkadaver mit dem kantonalen Tierkörpersammeldienst ist ab einer Haupt- oder Verbindungsstrasse kostenlos.

Tierkadaver an Durchgangsstrassen sind bis zum Abtransport sichtgeschützt zu lagern (z.B. durch Abdeckung). Die Örtlichkeiten sind so zu wählen, dass ein unbefugter Zugang durch Personen und Tiere vermieden werden kann.

Das Merkblatt zu den geltenden Bestimmungen für die Sömmerung 2014 im Kanton Graubünden wird dem Präsidenten der Alpgenossenschaft Samnaun, Ralf Heis, ausgehändigt. Er hat die Alpmeister entsprechend zu informieren.

Die Gemeinde wird vom ALG zudem darauf aufmerksam gemacht, dass Alpfahrten und Viehtriebe auf öffentlichen Strassen mindestens 5 Tage im Voraus dem kantonalen Polizeikommando zu melden sind.

Beitragszusicherung GVG - Grundwasserpumpwerk Samnaun

Mit Datum vom 05.03.2014 hat die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) zuerst mitgeteilt, dass sie für das Grundwasserpumpwerk Motnaida (GWPW) keine Subventionen ausrichten kann. Das GWPW werde aus rein hygienischen Gründen gebaut. An das Löschwasser stelle die GVG keine Anforderungen betreffend Wasserqualität.

Nachdem der Gemeindevorstand ein Wiedererwägungsgesuch stellte und noch einmal die ausführliche Begründung für das Projekt darlegte, teilt nun die GVG mit Schreiben vom 20.03.2014 mit, dass die Erstellung des Grundwasserpumpwerkes als sinnvoll und zweckmässig erachtet wird. Das Projekt werde in diesem Sinne genehmigt.

Der Gemeinde Samnaun wird ein Beitrag von 10 % der anrechenbaren Kosten in Aussicht gestellt. Anrechenbare Kosten sind der Anteil Löschwasser am Gesamtprojekt. Zur Ausfertigung der Beitragsverfügung sind der GVG zu gegebener Zeit die entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Der Gemeindevorstand dankt der GVG für die erneute Prüfung und für die Projektgenehmigung mit der Zusicherung der Subventionen.

Gratulation zu Podestplätzen an Schweizermeisterschaften sowie Bündnermeisterschaften

Der Gemeindevorstand nimmt erfreut die herausragenden Resultate der Samnauner Skisportler zur Kenntnis.

Thomas Tumler wurde am 22.03.2014 auf der Fiescheralp Schweizermeister im Riesenslalom. Die Gemeinde Samnaun gratuliert ihm zu dieser ausserordentlichen Leistung.

Gratulation auch an Stephanie Jenal, welche bei den Bündner Meisterschaften in Laax sowohl im Riesenslalom wie auch im Super-G Bündner Meisterin (Ü16) geworden ist sowie an Yannick Lumpi, welcher ebenfalls bei den Ü16 die Silbermedaille im Super-G gewann.

Der Gemeindevorstand wünscht den erfolgreichen Athleten auch für die kommenden Rennen viel Erfolg.

Samnaun, 02.04.2014/sp